


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 38 / 2026 zu TOP Nr. 7	
---------	--	---

Entwurf der Neuregelung zum Kostenersatz mit Verbänden

Antrag zur Beschlussfassung:

- Der Gemeinderat stimmt den Entwürfen zur Neuregelung zum Kostenersatz mit Verbänden zu.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Geschäftsbesorgungsverträge mit den Verbänden abzuschließen.

Anlagen:

- Anlage 1 – Entwurf Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Wasserverband Zaber
Anlage 2 – Entwurf Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Zweckverband Obere Zabergäugruppe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zaberfeld übernimmt die Geschäftsführung der beiden Verbände Wasserverband Zaber und Zweckverband Obere Zabergäugruppe. Dafür sind verschiedene Personen innerhalb der Verwaltung als Verbandsvorsitzende, Verbandsrechner und Verbandskassenverwalterin mit Sekretariatsaufgaben bedacht.

Daneben leistet der Bauhof Arbeitsstunden für beide Verbände. Bei der Gemeinde ist ein Mitarbeiter im Bauhof für die Betriebsführung der Zaberfelder Hochwasserbecken eingestellt, die vom Wasserverband betrieben werden.


Die Verbandsvorsitzende erhält vom Zweckverband für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 306,72 Euro jährlich und 12,78 Euro je Sitzung beim Zweckverband Obere Zabergäugruppe und 400 Euro monatlich für den Verbandsvorsitz des Wasserverbandes Zaber.

Der Verbandsrechner erhält vom Zweckverband 300 Euro monatlich auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung vom Zweckverband und 150 Euro monatlich vom Wasserverband als ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Kassenverwalterin erhält vom Zweckverband 306,72 Euro jährlich für die Kassentätigkeit. Sekretariatstätigkeiten sind in Ihrer kommunalen Stellenbeschreibung umfasst. Vom Wasserverband erhält sie 300 Euro monatlich als ehrenamtliche Tätigkeit für die Kassentätigkeit. Auch hier sind Sekretariatstätigkeiten in ihrer kommunalen Stellenbeschreibung.

Alle drei Mitarbeiter nutzen für die Nebentätigkeiten Räumlichkeiten, Inventar und EDV der Gemeinde Zaberfeld. Dies wird aktuell nicht mit den Verbänden verrechnet.

Für Nebentätigkeiten für Verbände wurden die Mitarbeitenden mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2026 die Nutzung der kommunalen Infrastruktur freigestellt. Die Arbeitszeit für den Verbandsrechner ist zudem in dessen Arbeitszeit inkludiert.

Seite 2	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 38 / 2026 zu TOP Nr. 7</p>	 <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p>
---------	---	--

Bisher gibt es nur einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Wasserverband Zaber aus dem Jahr 2015 inklusive seiner Änderung aus dem Jahr 2016. Demnach erhält die Gemeinde jährlich 55.000 Euro für die Arbeitsleistung des Bauhofes und 5.000 Euro für Geschäftsaufwendungen der Verwaltung.

Für den Zweckverband wird der Kostenausgleich auf Basis eines Verbandsversammlungsbeschlusses vom 18. April 1991 durchgeführt. Die Gemeinde verrechnet deshalb die in den Jahren geleisteten Bauhofstunden mit dem Zweckverband. Dafür werden die Gesamtkosten des Bauhofes durch die Gesamtstunden geteilt und dem Zweckverband der Betrag anteilig in Rechnung gestellt.

Die Gemeindeprüfanstalt hat in Ihrer Prüfung sowohl des Zweckverbandes Obere Zabergäugruppe, als auch des Wasserverbandes – die eigenständige Verbandsprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht hier noch aus - die verschiedenen Regelungen und die teilweise fehlende Abrechnung von Leistungen kritisiert und gefordert, die Kostenregelungen neuzufassen.

Bauhofleistungen

Die stundenweise Abrechnung der Bauhofstunden beim Zweckverband wurde nicht bemängelt. Die exakte Abrechnung von Gesamtkosten und Stunden ist für beide Seiten die faireste Lösung. Da die Bauhofstunden bereits grundsätzlich zur Leistungsverrechnung erfasst werden, ist eine exakte Abrechnung auch unproblematisch.

Auf Grund der Vergabe der Betriebsführung des Zweckverbandes liegen die Bauhofstunden 2025 jedoch nur noch bei rund 25 Stunden. Die Abrechnung soll hier beibehalten werden.


Auch mit dem Wasserverband wäre eine stundenweise Abrechnung durchaus möglich und sinnvoll. Insbesondere deshalb, da die Stunden je nach Jahr stark variieren. Im Jahr 2025 wurden 934 Stunden erbracht. Mit einem angenommenen Bauhofstundensatz von 50 Euro – auf Grund der fehlenden Jahresabschlüsse kann dieser noch nicht exakt ermittelt werden – liegen die Mehrkosten durch den Wasserverband bei rund 47.000 Euro und damit niedriger als die vereinbarten 55.000 Euro. Mit Blick auf die kommenden Jahre und die Sanierung der Ehmetsklinge werden jedoch deutlich mehr Bauhofstunden anfallen, so dass der Kostenersatz zu niedrig ist. Es wird vorgeschlagen, die Abrechnung mit der Bauhofstunden mit dem Wasserverband auf stundenbasierte Abrechnungen umzustellen.

Verwaltungsleistungen

Durch die Nutzung der kommunalen Infrastruktur haben beide Verbände Vorteile, da sie keine eigenen Räume oder Ausstattung zur Verfügung stellen müssen. Auch die nicht weiterberechnete Leistung für Sekretariatsarbeiten belastet den kommunalen Haushalt mit Ausgaben für Verbände.

Auf Grund der prozentualen Aufteilung in der Stellenbeschreibung können die Personalkosten für die Sekretariatsaufgaben verbandsgenau aufgeteilt werden. Es wird vorgeschlagen, die Personalkosten mit den Verbänden abzurechnen. Der Wasserverband hätte demnach Mehrkosten von rund 6.650 Euro, der Zweckverband in Höhe von 3.330 Euro.

Ferner wird vorgeschlagen neben der Abrechnung der Personalkosten für die Stellenanteile im kommunalen Haushalt, aber auch für die Nebentätigkeiten der Verbände anhand der jeweiligen Stundenzahl der Arbeitsverträge zwischen den Beschäftigten und der Verbände Kostenersätze für die Geschäftsaufwendungen zu berechnen. Diese sollen sich an der jeweils gültigen Fassung der VwV Kostenfestsetzung orientieren und setzen sich für das Jahr 2026 damit zusammen aus Raumkosten (2,95 Euro je Stunde),

Seite 3	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 38 / 2026 zu TOP Nr. 7</p>	
---------	---	---

Ausstattungskosten (1,09 Euro je Stunde im mittleren/gehobenen Dienst und 1,20 Euro je Stunde im höheren Dienst), sowie sonstige Materialien (1,81 Euro je Stunde).

Für den Wasserverband würden damit Kosten in Höhe von 2.200 Euro und den Zweckverband in Höhe von 3.200 Euro an. (*Danner jeweils 104 Stunden im Jahr, Link 180 bzw. 84 Stunden im Jahr und Häußler 260 und 180 Stunden im Jahr*).

Ebenfalls entstehen Kosten für die Vertretung der Kassenverwaltung durch die Gemeindekasse. Die Vertretungsstunden belaufen sich auf etwa 5 Stunden je Jahr und Verband. Abgerechnet nach der VwV-Kostenfestlegung sind dies rund 334,25 Euro je Verband.

Die bisher vom Wasserverband gezahlte Pauschale von 5.000 Euro sollte im selben Zuge gestrichen werden.

Möglich wäre zudem ein Freistellungsausgleich für den Verbandsrechner, der für die Verbandstätigkeiten von seinen kommunalen Tätigkeiten freigestellt ist. Für den Zweckverband beträgt der Wert rund 5.900 Euro, für den Wasserverband 2.700 Euro.

Trotz Lohnzahlungen an die Beschäftigten und den Freistellungsausgleich entstehen den Verbänden Vorteile aus der Nutzung des kommunalen Personals. Mit den Regelungen würden dem Zweckverband Personalkosten in Höhe von 17.000 Euro entstehen. Die Beschäftigung von eigenem Personal in eigenen Räumen und eigenem Material würde den Verband 36.900 Euro kosten. Beim Wasserverband liegen die Kosten mit der Regelung bei insgesamt 22.000 Euro, mit eigenem Personal in eigenen Räumen und eigener Ausstattung bei 39.500 Euro.

Für die Gemeinde ergeben sich daraus Mehreinnahmen in Höhe von 11.000 Euro. Beim Wasserverband entstehen voraussichtliche Mehraufwendungen in Höhe von 2.800 Euro, beim Zweckverband Mehraufwendungen in Höhe von 8.200 Euro. Beides ist durch die Kommune über Umlagen teils selbst zu finanzieren. Die Mehraufwendungen beim Zweckverband können über Gebühren finanziert werden. Alle Sätze gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Regelungen müssen in den Verbandsversammlungen der Verbände und im Gemeinderat jeweils beschlossen werden, bevor die Regelungen in Kraft treten können. Es wird vorgeschlagen, die Regelungen ab dem 01.01.2027 in Kraft treten zu lassen.

Sollten aus den Verbandsversammlungen Änderungen an den Regelungen notwendig werden, werden diese erneut im Gemeinderat beraten.

19.05.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen dem

Wasserverband Zaber

und der

Gemeinde Zaberfeld als Sitzgemeinde des Wasserverbandes

§ 1

Aufgaben der Geschäftsbesorgung

Der Wasserverband überträgt der Gemeinde im Rahmen einer Geschäftsbesorgung

1. die Bewirtschaftung und Betreuung einschließlich der Aufgaben des Stauwärters für folgende Hochwasserschutzrichtungen des Verbandes:

Hochwasserrückhaltebecken Ehmetsklinge
Hochwasserrückhaltebecken Zaberfeld
Hochwasserrückhaltebecken Michelbachsee
Hochwasserrückhaltebecken Katzenbachsee mit Pegel Weiler

Die Geschäftsbesorgung erfolgt nach den in den Betriebsvorschriften festgelegten Aufgaben für die genannten Hochwasserzuschutzeinrichtungen.

2. Die Führung der Geschäftsstelle des Verbandes inklusive der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Geschäftsausstattung. Davon umfasst sind die Stellung eines Sekretariats, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Verbandsvorsitz, den Verbandsrechner, die Verbandskasse und die Stellung der Stellvertretungen für die Verbandskasse.

§ 2

Kostensatz

Für die Erfüllung der im § 1 genannten Aufgaben richtet die Gemeinde Zaberfeld die erforderlichen Personalstellen ein.

Die Abrechnung der Stunden für den Stauwärter erfolgt jährlich anhand der Stundenaufstellung der Gemeinde zu den jährlichen Verrechnungssätzen des Bauhofs.

Für die Geschäftsstelle erstattet der Wasserverband jährlich die auf den Wasserverband entfallenen Stellenanteile des Sekretariats.

Für die mit den Beschäftigten des Wasserverbandes festgelegte monatliche Arbeitszeit, für die diese für Ihre Arbeit bei der Gemeinde Zaberfeld freigestellt sind und in der Sie die Geschäftsräume und Geschäftsausstattung der Gemeinde Zaberfeld nutzen können, entrichtet der Wasserverband Kostensatz entsprechend der VwV Kostenfestlegung für die Raumkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung und sächlichen Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig erfolgt ein Ausgleich der Kosten für die Freistellung in anteiliger Höhe am Stellenumfang.

§ 3

Haftung

Die Gemeinde haftet für alle von ihr im Rahmen dieses Vertrages ausgeführten Aufgaben.

§ 4

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf Grundlage des Beschlusses der Versammlung vom und des Gemeinderats Zaberfeld vom mit Wirkung vom 01.01.2027. Gleichzeitig tritt der bisherige Vertrag vom 19.05.2015 mit seinen Änderungen außer Kraft.

Eine Kündigung des Vertrages ist in Schriftform zum Jahresende des übernächsten Jahres möglich.

Für die Gemeinde Zaberfeld

Für den Wasserverband Zaber

Zaberfeld, den

Zaberfeld, den

Danner
Bürgermeisterin
Gemeinde Zaberfeld

Czasar
Stellvertretender Verbandsvorsitzender
Wasserverband Zaber

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen dem

Zweckverband Obere Zabergäugruppe

und der

Gemeinde Zaberfeld als Sitzgemeinde des Wasserverbandes

§ 1

Aufgaben der Geschäftsbesorgung

Der Zweckverband überträgt der Gemeinde im Rahmen einer Geschäftsbesorgung

1. die Bewirtschaftung und Betreuung seiner Anlagen
2. Die Führung der Geschäftsstelle des Verbandes inklusive der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Geschäftsausstattung. Davon umfasst sind die Stellung eines Sekretariats, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Verbandsvorsitz, den Verbandsrechner, die Verbandskasse und die Stellung der Stellvertretungen für die Verbandskasse.

§ 2

Kostenersatz

Für die Erfüllung der im § 1 genannten Aufgaben richtet die Gemeinde Zaberfeld die erforderlichen Personalstellen ein.

Die Abrechnung der Stunden für die Bewirtschaftung erfolgt jährlich anhand der Stundenaufstellung der Gemeinde zu den jährlichen Verrechnungssätzen des Bauhofs.

Für die Geschäftsstelle erstattet der Zweckverband jährlich die auf den Zweckverband entfallenen Stellenanteile des Sekretariats.

Für die mit den Beschäftigten des Zweckverbands festgelegte monatliche Arbeitszeit, für die diese für Ihre Arbeit bei der Gemeinde Zaberfeld freigestellt sind und in der Sie die Geschäftsräume und Geschäftsausstattung der Gemeinde Zaberfeld nutzen können, entrichtet der Zweckverband Kostenersatz entsprechend der VwV Kostenfestlegung für die Raumkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung und sächlichen Verwaltungsaufwand. Gleichzeitig erfolgt ein Ausgleich der Kosten für die Freistellung in anteiliger Höhe am Stellenumfang.

§ 3

Haftung

Die Gemeinde haftet für alle von ihr im Rahmen dieses Vertrages ausgeführten Aufgaben.

§ 4

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf Grundlage des Beschlusses der Versammlung vom 01.01.2027 und des Gemeinderats Zaberfeld vom 01.01.2027.

Eine Kündigung des Vertrages ist in Schriftform zum Jahresende des übernächsten Jahres möglich.

Für die Gemeinde Zaberfeld

Für den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“

Zaberfeld, den

Zaberfeld, den

Danner
Bürgermeisterin
Gemeinde Zaberfeld

Kieninger
Stellvertretende
Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“